

(1184-2) Nr. 2801.

Kuratels-Aufhebung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß man die mit Verordnungs vom 18. Oktober 1862, Z. 3326, über den Franz Sark von Laibach verhängte Kuratel aufzuheben befunden habe.

K. k. Landesgericht Laibach am 4. Juni 1864.

(1149-2) Nr. 2144.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Merchar von Büchelstorf, gegen Lukas Mahnizh von Mannitz wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Oktober 1860, Z. 5672, Schuldiger 32 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Nr. 150 1/2, 206 1/2, 217 1/2, 217 1/6, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 505 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

1. Juli,
2. August und
3. September 1864.

jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtesitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(1187-2) Nr. 1497.

3. exekutive Feilbietung.

Die mit Bescheid vdo. 22. Oktober 1863, Z. 2022, auf den 23. Juni und 25. Juli 1864 angeordneten Feilbietungstagsatzungen der Simon Treun'schen Realität zu Godovich werden für abgehalten erklärt, und die auf den 29. August 1864 angeordnete dritte als Einzige auf den

7. November 1864

übertragen.
K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 15. Juni 1864.

(1188-2) Nr. 8930.

Lizitation und Verpachtung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß

Donstag den 21. d. M.

Vormittags 9 Uhr, die Veräußerung der stehenden Früchte, dann die Verpachtung der Aecker, Wiesen, der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so wie der Mahlmühle und Sägesäthe von den, in den Maria Pfeiffer'schen Verlaß gehörigen Realitäten auf 8 auf einander folgende Jahre in loco Mittergamling vorgenommen werden, wozu die Pacht- und Kauflustigen eingeladen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juni 1864.

(1129-3) Nr. 1456.

Erinnerung

an Andreas Jenz und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Jenz von Zerauniz und dessen allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Schwoigl, geborene Bernis, von Martinisch wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der auf ihrer Realität sub Nr. 752 ad Haasberg intabulirten For-

derung pr. 40 fl. c. s. c. aus dem Protokolle vom 20. März 1833 sub praes. 1. April 1864, Z. 1456, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

31. August 1864,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthalts, ortes Mathias Lunka von Zerauniz als Curator ad actum auf ihre Gefahrt und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. April 1864.

(1130-3) Nr. 1754.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Laurin, durch Hrn. Dr. Suppanzigh von Laibach, gegen Georg Nagode von Planina wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Juli 1862, Z. 4101, Schuldiger 630 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 340, 1253 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

9. Juli,
9. August und
9. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. April 1864.

(1131-3) Nr. 1588.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Squarze von Garzbareuth, gegen Michael Erbolnaß von Laase wegen, aus dem Vergleich vom 12. November 1856, Z. 5742, Schuldiger 21 fl. 17 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 351 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

6. Juli l. J.

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. April 1864.

(1132-3) Nr. 1981.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Thomas Schleiner von Eliviz, wegen Schuldiger 79 fl. 12 kr. ö. W. c. s. c.

in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Nr. 266, 267 u. 273, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4508 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juli,

6. August und

7. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. April 1864.

(1180-3) Nr. 6827.

3. exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit kund gethan:

Es sei die in der Rechtsache der Kirchen-Vorsicht von Peteline, gegen Andreas Rohich von Sagorje mit Bescheid vom 12. September l. J., Z. 4772, am 20. d. M. bestimmte dritte exekutive Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang auf den

28. Juni 1864

mit Orts- und Staudenbeibehalt übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Dezember 1863.

(1189-1)

Wohnung- und Gewölbe-Vermiethung.

In dem nächst der Schusterbrücke gelegenen Hause Nr. 167 ist im zweiten Stock eine **trockene, lichte und freundliche Wohnung**, bestehend aus 6 Zimmern, Sparherdfküche, Keller, Holzlege, Dachkammer und einem großen, die ganze Länge des Hauses einnehmenden Gange zu Michaeli d. J. zu beziehen.

Auch ist im selben Hause das **große Gewölbe** mit Fenster-Ausglasten sogleich zu vergeben.

Das Nähere hierüber beim Eigenthümer des Hauses.

(677-7)

**Orientalisches Enthaarungsmittel**

à Flacon fl. 2.10.

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilione

Ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rösche auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstrasse 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

(1156-3) Nr. 2794.

3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht, wird bekannt gemacht, daß, in der Exekutionsache der Frau Maria Svetina von Laibach, durch Dr. Pongratz, gegen Johann Terran von Stobh, pcto. Schuldiger 290 fl. ö. W. c. s. c., die mit diebgerichtlichem Bescheide vom 18. April 1864, Z. 1890, auf den

22. Juni und

22. Juli l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzungen der dem Exekututen gehörigen, im Grundbuche Michaelstetten sub Urb. Nr. 682 1/2, Post-Nr. 174, vorkommenden, gerichtlich auf 2240 fl. 30 kr. bewerteten Realität als abgehalten angesehen worden, und daß es lediglich bei der, auf den

22. August l. J.

angeordneten dritten und letzten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Juni 1864.

(1150-2)

**Sicherer Tod.****Tod und Verderben allem Ungeziefer!!**

Sicherer Tod! Untrügliches Vertilgungsmittel!

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich einem P. T. Publikum sein, zur Ausrottung von **Ratten, Mäusen, Wanzen und Schwaben-Käfern**

gleichmäßig untrügliches Mittel anzupfehlen. Gefertigter kann sich rücksichtlich des Erfolges seines Ausrottungsmittels mit den besten, sowohl von Privaten, als von verschiedenen Staats-Behörden ausgestellten Zeugnissen ausweisen.

Preis einer Dosis, mit Gebrauchs-Anweisung versehen, 1 fl. 10 kr. ö. W.

RIS GUTTMANN,

Chemiker und Besitzer eines k. k. ausschließenden Privilegiums.

Das Depot ist einzig und allein nur bei Herrn **Johann Tauscher**, Handelsmann zur „**blauen Kugel**“ am Hauptplatz.

Zeugniß.

Endesgefertigter bezeugt hiermit zur Stener der Wahrheit, daß Herr **Ris Guttman**, Chemiker aus Pest, mit seinen priv. Geheimmitteln meine Residenzgebäude und das anstoßende Seminar von Ratten, welche seit Jahren unansatzbar schienen und allen angewandten Mitteln bis jetzt Trotz geboten hatten, vollständig befreit hat, so, daß derselbe in dieser Beziehung allenthalben bestens empfohlen werden kann.

Szathmar am 11. März 1863.

(L. S.) **Michael Haas,**

Bischof von Szathmar.

Zeugniß.

Es wird hiermit ämtlich bestätigt, daß Herr **Ris Guttman**, Chemiker aus Pest, mit seinen privilegierten Geheimmitteln zur Vertilgung und Austreibung von Ratten, Mäusen, dann Insekten und Schwabenkäfern bereits im Jahre 1859 und auch jetzt die Lokalitäten dieser k. k. Tabakfabrik von Mäusen und Ratten vollständig befreit hat.

Von der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung.

Stunde den 2. Juni 1863.

Dukter, Direktor. **A. Schaffel**, Dekonom. Dasselbe Zeugniß bezeugt auch ich

Wolff, k. k. Magazins-Vorstand.

(1098—3)

Geschäftsverlegung und Anempfehlung.

Der Gefertigte, für das ihm bisher geschenkte Vertrauen dankend, beehrt sich hiermit öffentlich anzuzeigen, daß er sein Geschäftslokal vom Rodaf'schen Hause Nr. 56 in das anstoßende, vormals Raus'sche Haus Nr. 55 in der Kapuziner-Vorstadt verlegt habe, und empfiehlt sich zur Anfertigung aller Gattungen Wagen, Pferdegeschirren, Streifkummern, Reisekoffer, sehr guter Maschinenriemen, dann zum Lackiren und überhaupt aller, in sein Fach einschlagender Gegenstände, weshalb er bemüht sein wird, seine verehrten Kundschaften möglichst prompt und zu den billigsten Preisen zu bedienen.

Reparaturen aller Art werden ebenfalls auf das Billigste effectuirt.

Ebenso nimmt derselbe allerlei Wagen zum Tausch und Verkauf bereitwilligst an.

Auch stehen daselbst zwei neue ein-spännige Kutschen, sowie eine zwei-spännige, guterhaltene, halbgedeckte Kalesche billig zum Verkaufe bereit.

Josef Filletz,

Sattler und Riemer, Kapuziner-Vorstadt Nr. 55.

(1186—2)

Lizitation.

Von dem gefertigten f. l. Notar = als Gerichtskommissär wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung des f. l. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 11. Juni l. J., Z. 8736, mehrere Fahrnisse aus dem Verlasse des Kaffeesieders Michael Vansel, bestehend in Einrichtungsstücken, Kellergeräthen, Kupfer- und Messing-Geschirren, Liqueuren und sonstigen Effekten, am 20. Juni d. J.

zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Spitalgasse Haus-Nr. 269, allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 16. Juni 1864.

Dr. Jul. Rebitsch,

f. l. Notar als gerichtl. Kommissär.

(1173—2)

Sparkasse-Kundmachung.

Wegen des Rechnungs-Abschlusses für das I. Semester 1864 werden bei der Sparkasse vom 1. bis inclusive 15. Juli 1864 weder Zahlungen angenommen, noch geleistet.

Krainische Sparkasse.

Laibach den 13. Juni 1864.

(1185—2)

Lizitation.

Montag am 20. d. M., Vormittag um 8 Uhr, wird der Klee mit der Grasmahd beim Gute Krosenegg partienweise im Lizitationswege gegen sogleiche Uebernahme verkauft, und es werden hiezu Kauflustige eingeladen.

Laibach am 16. Juni 1864.

(1177—2)

Echtes cosmetisches Wasser,

genannt

Prinzessen-Wasser,

von

August Rennard

IN PARIS.

Um die glänzenden Wirkungen dieser wunderbaren Flüssigkeit zu erfahren, braucht man nur nach dem gewöhnlichen Waschen das Wasser gehörig aufzuschütteln, ein Schwämmchen zu benehen und damit die Haut gleichmäßig zu bestreichen, ohne sich abzutrocknen, und man erhält den Teint bis in das höchste Alter stets weiß, glatt, rein und zart.

Jedem, welcher Unreinlichkeiten auf der Haut haben, müssen dieses Wasser mehrmals des Tages auf genannte Art anwenden, um desto schneller von den etwaigen Sommersprossen, Wimpern, Hühnerpocken oder sonstigen Blüthen befreit zu sein, indem dieses Wasser durchaus keine Unreinlichkeiten auf der Haut bildet.

Obiges, durch seine Nützlichkeit und Solidität so beliebt gewordene cosmetische Präparat ist zu dem Preise von 84 fr. 5. W., unter Garantie der Echtheit, nur allein bei Joh. Kraschowitz, Nr. 240 in Laibach, zu haben.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von

J. G. Popp, pract. Zahnart in Wien,

früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfümerie-Handlungen. In der Provinz bei den am Schluß bezeichneten Firmen.



K. k. a. priv. Zahnpasta,

Preis 1 fl. 22 kr.

Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis per Carton 63 kr.

Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite hochgeachteter medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das Anatherin-Mundwasser auch auf der letzten großen Weltausstellung ausgezeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in America des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper — Joh. Kraschowitz — Karl Grill „zum Chinesen“ Petric & Pirker und Kraschowitz's Wunde; in Krainburg bei E. Krisper; in Welsburg bei Herbst, Apotheker; in Barasdin bei Hatter, Apotheker; in Mladá bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gursfeld bei Fried. Böhm, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kifovich und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Lorchneider; in Biskopskär, Oberfrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar und Ponton Apotheker.

(2440—29)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortheilhaftigkeit dieses so vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittels der Organe der Absonderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhe	Die Douleur
Blasische Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibsfrankheiten
Erysipelas	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelm. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindel	Urinverhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Gelbsucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberfrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Warmer jeder Art.
Hautblattern	Dynmachi	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Vögel“ am Rundschaftsplatz.